

Zählpunkte mit Leistungsmessung					
Netznutzungsentgelte		NE	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a	Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Entnahme aus			Leistungspreis LA € / (kW · a)	Arbeitspreis LA Cent / kWh	
Hochspannungsnetz	3	LNE7	11,84	ANE7	4,76
Umspannung HSP/MSP	4	LNE8	16,00	ANE8	4,70
Mittelspannungsnetz (MS)	5	LNE9	20,22	ANE9	5,17
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	6	LNE10	26,97	ANE10	5,01
				Leistungspreis LA € / (kW · a)	Arbeitspreis LA Cent / kWh
				LNE3	130,74
				ANE3	0,01
				LNE4	128,81
				ANE4	0,19
				LNE5	141,84
				ANE5	0,30
				LNE6	136,05
				ANE6	0,65

Zählpunkte ohne Leistungsmessung					
Netznutzungsentgelte		LA	Grundpreis € / a	Arbeitspreis LA Cent / kWh	
Kunden ohne Leistungsmessung		ANE30	12,00	ANE31	6,17

Sonderformen der Netznutzung					
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme		LA	Monatsleistungspreis €/ (kW*Monat)	Arbeitspreis ct/kWh	
Entnahme aus HS-Netz			21,79	0,01	
Entnahme aus Umspannung HS/MS		LNE41	21,47	ANE41	0,19
Entnahme aus MS-Netz		LNE42	23,64	ANE42	0,30
Entnahme aus Umspannung MS/NS		LNE43	22,68	ANE43	0,65
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV					
Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV					
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG					
Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.					

Verrechnungspreise		Messstellenbetrieb
Zählpunkte mit Leistungsmessung		LA € / a
Hochspannungsmessung je Zählpunkt		3.000,00
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt		LNE51 658,80
Niederspannungsmessung je Zählpunkt		LNE52 345,20
Zählpunkte ohne Leistungsmessung		LA € / a
Eintarifzähler		LNE58 10,20

Sonstige Entgelte		LA	Cent / kWh
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		LNE_A	0,417 ¹⁾
für nicht privilegierte Letztverbräucher		LNE_C	
für privilegierte Letztverbräucher gilt die begrenzte KWKG-Umlage gemäß § 27 KWKG 2017			
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV		LA	Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh		LNE_A	0,357 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh		LNE_B	0,050 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾		LNE_C	0,025 ¹⁾
Offshoreumlage Umlage gemäß § 17f EnWG		LA	Cent / kWh
für nicht privilegierte Letztverbräucher		LNE_A	0,591 ¹⁾
Eine Privilegierung bei der Offshore-Netzuumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWKG.			

1) Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

2) Sofern Unternehmen des produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

3) Gemäß dem Beschluss BK6-13-042 wird die Berechnung von Blindmehrarbeitsmengen ausgesetzt sofern keine Vereinbarung zur Abrechnung der Blindmehrarbeit vorliegt. Die Aussetzung stellt keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Verrechnung von Entgelten für Blindmehrarbeit bzw. der Verrechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die vereinbarten Grenzen für den Bezug von Blindenergie im Netzanschlussvertrag sind unverändert jederzeit einzuhalten.